

**NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE SITZUNG DES GEMEINDERATES
DER GEMEINDE MÖTTINGEN
AM 12.09.2016
IM SITZUNGSSAAL IM GEMEINDEAMT IN MÖTTINGEN**

T A G E S O R D N U N G

TOP 1: Bauanträge

TOP 2: Übernahme der Unterhaltskosten für die Defibrillatoren in der Gesamtgemeinde

TOP 3: Grundsatzbeschluss zur Anschaffung eines Kombis für den Bauhof – Angebotseinholung

TOP 4: Sonstiges, Informationen für den Gemeinderat und nachträglich eingegangene öffentliche Punkte

Eine nichtöffentliche Sitzung schließt sich an!

Die Niederschrift der letzten Sitzung wird dem Gemeinderat zu Kenntnisnahme und Genehmigung in Umlauf gegeben.

Protokolltext, ggf. mit Beschlussfassung:
Bürgermeister Seiler gibt die Tagesordnung und die Beschlussfähigkeit bekannt. Der Gemeinderat ist einverstanden und hat keine Einwände. Es nehmen vier Bürgerinnen und Bürger an der Sitzung teil. Von der Presse ist Herr Schied von den Rieser Nachrichten anwesend. 3. Bgm. Günter Enßlin ist nicht anwesend.
<u>TOP 1: Bauanträge</u>
<u>1.1 Bauplan Nr. 28/2016, Baadfeld III, Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage auf dem Grundstück Fl.Nr. 185/6, Gemarkung Möttingen:</u>
Der Bauherr möchte sein Einfamilienhaus 3 m vor die ausgewiesene Baugrenze setzen. Durch diese Änderung bekommt der Bauherr einen größeren Garten. Die Genehmigungen der Nachbarn liegen bereits vor. Bürgermeister Seiler erläutert, dass das Landratsamt eine Überschreitung der Baugrenze in Länge und Breite bis max. 25 % genehmigt. Der Gemeinderat erteilt das örtliche Einvernehmen und erteilt die Befreiung von der Baugrenze nach § 31 Abs. 2 BauGB.
ABSTIMMUNGSERGEBNIS: 11 : 0
<u>1.2 Bauplan Nr. 30/2016, Baadfeld III, Neubau eines ebenerdigen Einfamilienhauses mit Garage auf dem Grundstück Fl.Nr. 185/20, Gemarkung Möttingen:</u>
Das geplante Einfamilienhaus mit Einliegerwohnung überschreitet die Baugrenze um 2,25 m. Der Bauherr will eine barrierefreie Wohnung bauen, deshalb soll das Haus ebenerdig sein. Dadurch wird auch der Abstand zum Nachbargrundstück mit der Garage nicht eingehalten. Der Nachbar hat dem Plan zugestimmt. Bürgermeister Seiler weist darauf hin, dass die Grundflächenzahl vom Faktor 0,3 auf 0,36 steigt. Bei diesem Punkt sieht er jedoch kein Problem. Der Gemeinderat erteilt das örtliche Einvernehmen und erteilt die Befreiung von der Baugrenze nach § 31 Abs. 2 BauGB.
ABSTIMMUNGSERGEBNIS: 11 : 0

1.3 Neubau eines Einfamilienwohnhauses auf der Fl.Nr. 185/15, Parzelle 11, Baugebiet Baadfeld III, Gemarkung Möttingen:

Es handelt sich um eine Vorlage im Freistellungsverfahren. Hier wird keine Baugenehmigung benötigt, wenn das Bauvorhaben den Festsetzungen des Bebauungsplanes entspricht. Der Plan wird an das Landratsamt weitergeleitet und dem Bauherren nach vier Wochen zurückgegeben, falls vom Landratsamt keine Baugenehmigung gefordert wird. Der Gemeinderat nimmt Kenntnis.

1.4 Bauplan Nr. 25/2016, Fl.Nr. 98/3, Bachweg, Gemarkung Möttingen (siehe TOP 1.1, Sitzung Nr. 12/2016 vom 25.07.2016):

Bürgermeister Seiler informiert, dass bei dem Einfamilienwohnhaus im Bachweg jetzt doch keine Fertiggarage gebaut wird und der Bauantrag dahingehend geändert wurde.

TOP 2: Übernahme der Unterhaltskosten für die Defibrillatoren in der Gesamtgemeinde

In Möttingen ist in der Raiffeisen-Volksbank ein Defibrillator stationiert. In den Ortsteilen Balgheim und Enkingen sollen in naher Zukunft Defibrillatoren gekauft werden. Bürgermeister Seiler schlägt vor, dass der Kauf vom jeweiligen Ortsteil selbst getragen wird, d. h. durch Spenden oder gemeinschaftliche Aktionen. Beim Kauf der Defibrillatoren soll darauf geachtet werden, dass sie vom gleichen Hersteller sind. Die Unterhaltskosten der Defibrillatoren in allen Ortsteilen übernimmt die Gemeinde. Ein Gemeinderat weist darauf hin, dass es sehr wichtig ist die Geräte einmal im Monat auf Funktionsfähigkeit zu überprüfen. Nach jedem Einsatz ist ein neuer Akku einzusetzen. Ohne Nutzung ist nach ca. 2 Jahren der Akku auszutauschen. Die Kosten belaufen sich auf ca. 100,00 € pro Akku. In Enkingen wird der Defibrillatr außen am Evang. Gemeindehaus angebracht. Im Winter muss dieser beheizt werden. Die dort anfallenden Stromkosten trägt die Gemeinde Möttingen.

Der Gemeinderat beschließt die Unterhaltskosten für die Defibrillatoren in der Gesamtgemeinde Möttingen zu übernehmen.

ABSTIMMUNGSERGEBNIS: 11 : 0

TOP 3: Grundsatzbeschluss zur Anschaffung eines Kombis für den Bauhof – Angebotseinholung

Es ist bereits öfters im Gemeinderat gesprochen worden, dass der Bauhof einen Pritschenwagen oder einen kleinen LKW benötigt.

Der Bauhofleiter ist anwesend und erklärt, dass ein Kipplaster die effektivste Anschaffung ist. Oft werden kleine Mengen an Schüttgut, Kies oder Äste und Heckenschnitt transportiert. Für diese Einsätze ist ein Kipplaster gut geeignet. Im Gemeinderat wird überlegt, ob ein kleiner LKW mit 4,25 to ausreichend ist. Ein Gemeinderat widerspricht dieser Überlegung, da dieser LKW für die Arbeiten vom Bauhof zu klein ist. Gebrauchte LKW sind sehr schwierig zu bekommen.

Der Gemeinderat fast den Grundsatzbeschluss zur Anschaffung eines LKW's für den Bauhof. Die Verwaltung wird beauftragt, verschiedene Angebote einzuholen. Anschließend bespricht der Gemeinderat die Angebote und stimmt nochmals über die Anschaffung ab.

ABSTIMMUNGSERGEBNIS: 11 : 0

TOP 4: Sonstiges, Informationen für den Gemeinderat und nachträglich eingegangene öffentliche Punkte

4.1 Bürgerzentrum Möttingen:

Bürgermeister Seiler informiert den Gemeinderat, dass die Arbeiten am Bürgerzentrum im Zeitplan liegen. Die bisherigen Firmen haben sehr gut gearbeitet. Ziel ist es, dass bis Weihnachten das Dach gedeckt, teilweise die Zwischenwände und der Treppenaufgang gemacht sind. Ein Gemeinderat fragt, ob es einen Tag der offenen Baustelle gibt? Gerade jetzt sind die Dachstuhlarbeiten zu sehen. Dies wird vom Bürgermeister noch geklärt, ob dies aus Haftungsgründen erlaubt ist. Ein anderer Gemeinderat weist auf die gemeindliche Homepage hin, auf der die Bilder online gestellt werden.

Am Dienstag, den 13.09.2016, finden die 4 Submissionen Heizung, Sanitär, Lüftung und MSR (Mess-, Steuer- und Regelungstechnik) statt.

4.2 Nächste Gemeinderatssitzung am 19.09.2016:

Eine zusätzliche Gemeinderatssitzung ist am nächsten Montag, den 19.09.2016. Zu dieser Sitzung kommt der Landschaftsarchitekt Herr Schaar. Er wird die Ausschreibung der Außenanlagen des Bürgerzentrums Möttingen erläutern. Bürgermeister Seiler schlägt vor, die Gemeinderatssitzung vom 04.10.16 eine Woche nach hinten auf den 10.10.16 zu verschieben. Die Gemeinderäte sollen bis zur nächsten Sitzung Rückmeldung geben.

4.3 Einladung zum Thema Kreisumlage:

Der Bürgermeister weist auf die Einladung des Landratsamtes zum Thema Kreisumlage hin. Es gibt 2 Termine am 28.09.16 in Oettingen und am 06.10.16 in Rain. Die Gemeinderäte werden gebeten bis nächste Woche Rückmeldung zu geben, ob Sie an einem der Termine teilnehmen.

4.4 Radweg in Lierheim:

Der Radweg in Lierheim wird diese Jahr nicht mehr gebaut. Die Bay. Rieswasserversorgung will die Wasserleitungen auswechseln. Bevor die Leitungen nicht erneuert sind, kann nicht mit dem Bau des Radwegs begonnen werden.

4.5 Grundreinigung und Versiegelung der Böden im Kindergarten und Kinderkrippe Pustblume Möttingen (siehe Sitzung Nr. 12/2016 vom 25.07.2016, TOP 9):

Die Böden im Kindergarten Möttingen sind zu 2/3 neu versiegelt. Die Arbeiten wurden in den Sommerferien ausgeführt. Der versiegelte Boden sieht sehr gut aus. Der Gemeinderat ist einverstanden, dass die restlichen Flächen noch versiegelt werden.

4.6 Neu gestalteter Spielplatz in Appetshofen:

Die Neugestaltung des Spielplatzes in Appetshofen ist abgeschlossen. Die neuen Spielgeräte sind aufgestellt und der Rollrasen verlegt. Von Bürgermeister Seiler kommt ein großes Lob an die mithelfenden Bewohner und an den Bauhof. Er zeigt auch Bilder des Spielplatzes vor der Neugestaltung und danach. Am 02.10.2016 ist eine Eröffnungsfeier geplant, zu der auch der Gemeinderat eingeladen ist. Der Obst- und Gartenbauverein will 2 Bäume pflanzen. Eine schriftliche Einladung an die Gemeinderäte folgt.

Eine nichtöffentliche Sitzung schließt sich an!